

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur AbschlussprüfungPrüfungstermin: Prüfungsjahr: Auszubildende/r
Ausbildungsbetrieb
Ausbildungsberuf:

Der/Die oben genannte Auszubildende beantragt, bereits vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Hierzu sind nach § 45 Abs. 1 BbiG der Auszubildende und Berufsschule zu hören.

Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung Teil 1 abgelegt am: **A. Ausbildungsbetrieb**

Die Leistungen des/der Auszubildenden werden zum Zeitpunkt der Antragstellung wie folgt beurteilt:

 sehr gut gut befriedigend ausreichend

Aufgrund der bisherigen Leistungen kann erwartet werden, dass der/die Auszubildende bis zur Abschlussprüfung die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Ausbildungsordnung beherrscht.

 ja neinEine vorzeitige Zulassung wird befürwortet: ja nein

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb (Stempel und Unterschrift)**B. Berufsbildende Schule**

Die Leistungen des/der Auszubildenden in den Lernfeldern oder im berufsbezogenen Unterricht, die auch Gegenstand der Abschlussprüfung sind, werden zum Zeitpunkt der Antragstellung wie folgt beurteilt:

Durchschnitt abgeschlossener berufsbezogener Unterricht bzw. Lernfelder

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Note (Faktor 3)**Wirtschafts- und Sozialkunde****Note** (Faktor 1)**Gesamtdurchschnitt****Note**Eine vorzeitige Zulassung wird befürwortet: ja nein
(bei einem Gesamtdurchschnitt < 2,5 ja; sonst nein)

Ort, Datum

Schulleitung

Dienstsiegel bzw. Stempel der Berufsbildenden Schule

Klassenlehrer**C. Auszubildende/r**

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/r

nur bei Auszubildenden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Ort, Datum

Unterschrift Gesetzlicher Vertreter

Der/Die Auszubildende kann nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine/ihre Leistungen dies rechtfertigen. Nach der Rechtsprechung sind für die vorzeitige Zulassung überdurchschnittliche betriebliche und überdurchschnittliche schulische Leistungen erforderlich.

Bei der Beurteilung der betrieblichen Leistungen muss bescheinigt werden, dass aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden kann, dass der/die Auszubildende bis zur Prüfung die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Ausbildungsordnung beherrscht.

Darüber hinaus müssen seine/ihre Leistungen zum Zeitpunkt der Antragstellung über dem Durchschnitt liegen oder zumindest einem Notendurchschnitt von $< 2,5$ entsprechen.

Hinsichtlich der Beurteilung durch die Berufsschule ist eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gerechtfertigt, wenn die Leistungen in den Schulfächern, die auch Gegenstand des schriftlichen Teiles der Abschlussprüfung sind, über dem Durchschnitt oder zumindest einem Notendurchschnitt von $< 2,5$ entsprechen.

Die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ist unter Verwendung des Anmeldeformulars und dieses Antrags bei der IHK Pfalz in Ludwigshafen bis zu der jeweiligen Anmeldefrist zu beantragen.

Über den Antrag entscheidet die IHK Pfalz. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 BBiG).

Achtung!

Zur Prüfung Ihres Antrages werden zum Anmeldeschluss die aktuellen Noten zugrunde gelegt, d. h. für die Anmeldung zur Sommerprüfung sowie für die Anmeldung zur Winterprüfung bitte jeweils das letzte Berufsschulzeugnis beilegen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.